



LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

ANGEBOTE

Unsere Angebote sind freibleibend. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen, stets geistiges Eigentum des Verkäufers unter Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw.

PREISE

Die genannten Preise sind für uns freibleibende Europreise ohne Mehrwertsteuer.

Bei Kleinaufträgen bis zu € 100,- Netto-Warenwert berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von € 15,-.

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG:

Mit seiner Auftragserteilung erkennt der Käufer die Lieferungsbedingungen an. Alle Vereinbarungen - auch Abänderungen oder Ergänzungen - bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Lieferer. Bei fehlender Auftragsbestätigung gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.

Erhält der Lieferant nach Absendung der Auftragsbestätigung oder Rechnung Kenntnis von einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers oder eine entsprechende ungünstige Auskunft über sein kaufmännisches Verhalten und seine Zahlungsweise, so kann der Lieferant entweder die Lieferung von vorheriger Zahlung oder einer sonstigen sachgemäß erscheinenden Sicherheit abhängig machen oder vom Vertrag zurücktreten oder sofortige Bezahlung der Forderungen, unabhängig von den vereinbarten Zahlungszielen, verlangen.

LIEFERUNG

Der Versand unserer Waren, auch bei frachtfreier Lieferung, geht auf Gefahr des Käufers. Sofern vom Käufer nicht rechtzeitig besondere Weisung erteilt wird, erfolgt die Wahl des Beförderungsweges nach unserem Ermessen, jedoch ohne Haftung unsererseits für die billigste Verfrachtung.

Ab € 1.000,- Netto-Warenwert erfolgt die Lieferung frei Empfangsstation. Unter € 1.000,- erfolgt die Lieferung unfrei. Mehrkosten für Post- und Bahnexpress-Lieferungen gehen auf Rechnung des Empfängers. Reparaturen werden nur unfrei ausgeliefert. Nachbestellungen können dem Hauptauftrag nicht zugeordnet werden.

ZAHLUNG

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2 % Skonto, (sofern keine fälligen Rechnungen offen stehen oder innerhalb von 30 Tagen ab Fakturdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Annahme von Wechsel trägt der Besteller die Kosten der Diskontierung. Wird Zahlung gestundet oder später als vereinbart gezahlt, so werden für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe des zur Zeit geltenden Bankzinssatzes in Anrechnung gebracht.

BEANSTANDUNGEN

müssen schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware erfolgen.

GEWÄHRLEISTUNG

Ist eine Gewährleistung vereinbart, dann übernehmen wir für die gesetzlich bestimmte Zeit die Gewährleistung des Gegenstandes im Werkstoff und Werksarbeit sowie für ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften des Liefergegenstandes. Voraussetzung hierfür ist die fachgerechte Verwendung und Wartung. Die Gewährleistung besteht im kostenlosen Austausch der als fehlerhaft anerkannten Teile.

Diese Ansprüche erlöschen, wenn der Liefergegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist. Die Gewährleistung erlischt weiter, wenn eventuelle Beschädigungen durch unsachgemäße Bedienung oder Behandlung erfolgt sind. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgenommen.

STORNIERUNG, RÜCKTRITT, WARENRÜCKNAHME:

Kommt der Vertrag auf Wunsch des Käufers zur Aufhebung, behält sich der Lieferer vor, die für Transport- und Montagekosten entstehenden Aufwendungen in Rechnung zu stellen und für den nachgewiesenen Aufwand Schadenersatz zu fordern. Bei den für den Käufer besonders angefertigten und speziell beschafften Waren ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

Für Ware, die bereits beim Benutzer in Gebrauch war (Musterware), wird eine Wertminderung nach Gebrauchsüberlassung in Rechnung gestellt. Die Rücknahme beschädigter Ware ist ausgeschlossen. Rücksendungen dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis des Lieferers erfolgen. Die Rücknahmetermine werden in Wochen angegeben. Eine Gutschrift für zurückgenommene Ware erfolgt nach Erhalt durch den Lieferer abzüglich der Bearbeitungskosten.

EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen bzw. Einlösung der gegebenen Schecks oder Wechsel unser Eigentum.

AUSFÜHRUNG

Geringe Abweichung in Material und Farbton sowie durch Sonderanfertigung bedingte kleine Mehr- oder Minderlieferungen bleiben vorbehalten.

ERFÜLLUNGSORT

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Gratkorn. Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist ausschließlich Graz. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.